

Bekanntmachung

In der Sitzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Günztal vom 24.06.2026 wurde beschlossen:

Satzung zur Regelung der Entschädigung der Verbandsräte des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Günztal“

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.07.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.07.2020 außer Kraft.

Geschäftsordnung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Günztal“

Diese Geschäftsordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 02.07.2020 außer Kraft.

Die Einsichtnahme ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren, Marktplatz 6, Rathaus, während der allgemeinen Dienststunden möglich. Zudem wird die Satzung zur Regelung der Entschädigung der Verbandsräte des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Günztal“ sowie die Geschäftsordnung des Zweckverbandes auf unserer Homepage https://www.ottobeuren.de/de/marktgemeinde/rathaus/ortsrecht_ottobeuren.php unter Satzungen und Verordnungen der Zweckverbände eingestellt.

Ottobeuren, den 29.06.2026

gez.

Mösle
Geschäftsstellenleiterin